



# **Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung**

## **Evangelische und Katholische Religionslehre**

### **Sekundarstufe I**

# Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der Sek I auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlernplans für Katholische und Evangelische Religionslehre:

## Verbindliche Absprachen:

1. Die von allen Schülerinnen und Schülern verbindlich zu führende Arbeitsmappe wird einmal pro Jahr bewertet.
2. Alle Schülerinnen und Schüler halten in der Jahrgangsstufe 5 oder 6 einen Kurzvortrag im Umfang von ca. 3 – 5 Minuten.
3. Alle Schülerinnen und Schüler präsentieren in Jahrgangsstufe 10 die Ergebnisse eines selbst geplanten und realisierten Projektes (Gottesdienst) bzw. entwickeln zu einer Thematik ein Referat, Portfolio oder eine Präsentation.

## Verbindliche Instrumente:

### *Dokumentationsformen (Prozessdokumentation)*

- Mappe

### *Schriftliche Leistung*

- Schriftliche Überprüfung in Form von Lernzielkontrollen
- Schriftliche Ausarbeitungen im Unterricht zu Aufgabenstellungen (z.B. fiktive Tagebucheinträge, innere Monologe etc.)

### *Mündliche Formen:*

- Referat bzw. Präsentation von Gruppenarbeitsergebnissen
- mündliche Beiträge zum Unterricht ( zu Gesprächs- und Diskussionsformen)

## Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien für ein Produkt bzw. für ein Ergebnis müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Folgende Kriterien gelten sowohl für die mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

- **Qualität, Quantität** und **Kontinuität** der mündlichen und schriftlichen Beiträge
- sachliche Richtigkeit
- Komplexität, Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen

# Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

- Ordentlichkeit
- Differenziertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten
  - Selbstständige Themenfindung
  - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
  - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
  - Kooperation mit dem Lehrenden, Aufnahme von Beratung

## Konkretisierte Kriterien

### *Dokumentationsformen (Prozessdokumentation)*

- Mappe
  - Inhaltsverzeichnis, Seitenzahlen
  - Überschriften unterstreichen, Seitenrand, Datum
  - Sauberkeit, Ordnung
  - Vollständigkeit
  - Qualität der schriftlichen Arbeiten (Schul- und Hausaufgabenprodukte)
  - Bearbeitung der Informationsquellen (markieren, strukturieren, Randnotizen)

### *Schriftliche Überprüfung in Form einer Lernzielkontrolle*

- Maximal Stoff von einer Unterrichtsreihe
- Maximale Dauer: 20 Minuten

### *Mündliche Formen*

- Referat

#### **Vortrag**

- Interessanter Einstieg
- Sprechweise (laut, langsam, leise)
- freies Sprechen (auf der Grundlage von Notizen/Karteikarten)
- Vortragspausen (Raum für Zuschauerfragen)
- Blickkontakt mit den Zuhörern
- Körperhaltung und Körpersprache
- Medieneinsatz (Tafelbild, Moderationswand, Folie, Medienwagen, ...)
- Handout
- abgerundeter Schluss
- Quellennachweis
- Zeitrahmen berücksichtigt

#### **Inhalt**

- Themenwahl begründet
- Hintergrundinformationen
- Sachlichkeit

## **Grundsätze der Leistungsbewertung und** **Leistungsrückmeldung**

- Inhaltliche Richtigkeit
  - Fach- und Fremdwörter erläutert
  - Themenprofil
- 
- mündliche Beiträge zum Unterricht
    - inhaltliche und sachliche Richtigkeit
    - Gegebenheit der Qualität, Quantität und Kontinuität